

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-65/2024 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 15.04.2024

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Aktenzeichen | 4.3 |
| Federführender Fachbereich | Innere Verwaltung |
| Bearbeiter/in | Jessica Pretsch |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Magistrat | 10.04.2024 | beschließend |
| Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss | 17.04.2024 | vorberatend |
| Haupt - und Finanzausschuss | 23.04.2024 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | 25.04.2024 | beschließend |

Zu beteiligen:

Betreff: Eignungsprüfung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
hier: Kriterienkatalog

Beschlussvorschlag:

Den nachfolgenden Kriterien zur künftigen Beurteilung von Anfragen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen wird zugestimmt:

1. Eine Obergrenze zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen innerhalb des Stadtgebietes wird auf 50 ha festgesetzt.
2. Die Mindestgröße einer Photovoltaik-Freiflächenanlage beträgt 3 ha (Grenze der Raumbedeutsamkeit nach Auslegung des RP Gießen).
3. Die Maximalgröße einer Photovoltaik-Freiflächenanlage beträgt 5 ha.
4. Der Nachweis der Einspeisemöglichkeiten beim zuständigen Netzbetreiber oder Einspeisepunkt muss seitens des Antragstellers der Stadt Grünberg vorgelegt werden.
5. Der Nachweis der Flächenverfügbarkeit bzw. der Zugriffsmöglichkeiten ist der Stadt Grünberg vorzulegen.
6. Einer Anfrage ist ein Lageplan mit Positionierung der Module auf dem Grundstück sowie eine Detailansicht des geplanten Moduls beizufügen. Ggf. bedarf es im Falle der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens weitergehender visueller Darstellungen (3D-Ansicht, Landschaftsbildanalyse).
7. Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen möglichst räumlich auf zusammenhängende Flächen konzentriert werden, um eine Zersplitterung und Technisierung weiter Teile der Landschaft im Stadtgebiet zu vermeiden.
8. Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen eine geringe Sichtexposition aufweisen und ausreichende Abstände zu Naherholungsräumen aufweisen. Touristisch relevante Bereiche sollen nicht nachteilig beeinflusst werden.

9. Geringfügige Abweichungen von den genannten Eignungsbereichen sind zur Abgrenzung sinnvoll nutzbarer Flächen (z. B. ganze Parzellen oder Gewanne) im Rahmen der Einzelfallprüfungen zulässig, sofern keine anderweitigen fachgesetzlichen Belange entgegenstehen.
10. Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen in einem Abstand von 100 m zu bebauter Wohnfläche errichtet werden.
11. Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen in einem Korridor von 500 m (anstelle von vormals 400 m) entlang von klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) sowie Bahntrassen oder sonstige Infrastruktureinrichtungen (bspw. Umspannwerk) errichtet werden.
12. Die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen an Aussiedlerhöfen werden im Einzelfall entschieden.

Begründung:

Mit Auftrag der Stadt Grünberg vom 27.03.2023 wurde das Planungsbüro Fischer mit der Kartierung von Einzelflächen beauftragt.

Am 26.02.2024 wurde das Ergebnis durch Frau Roeßing vom Planungsbüro Fischer vorgestellt. Dieses Rahmenkonzept liegt bei.

Nun sind von Seiten der Stadt Grünberg Kriterien festzulegen, anhand welcher künftige Anfragen bewertet werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

- 1 PV-Gesamtkonzept_Grünberg_ohne_Karten

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Jessica Pretsch